

Beschluss**des Bundesrates**

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:
Clearing und Abrechnung in der Europäischen Union - Künftige Maßnahmen****KOM(2004) 312 endg.; Ratsdok. 9224/04**

Der Bundesrat hat in seiner 802. Sitzung am 9. Juli 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat begrüßt das Ziel, einen sicheren und effizienten Binnenmarkt für Clearing und Settlement zu schaffen.

Die in der Kommissionsmitteilung behandelte Thematik ist von weitreichender Bedeutung für den angestrebten Finanzbinnenmarkt und die betroffenen Akteure. Der Bundesrat teilt die Auffassung des Deutschen Bundestages (BT-Drucksache 15/1169), dass für die bei grenzüberschreitenden Wertpapiergeschäften im Bereich "Clearing und Abrechnung" auftretenden Probleme eine Lösung vorrangig mittels sachlich gebotener aufsichtsrechtlicher Standards zu suchen ist, wobei solche Standards nicht zu einer Benachteiligung von Marktteilnehmern führen dürfen und ausgewogen sein müssen. Die Bemühungen sollten dahin gehen, Interoperabilität zwischen den nationalen "Clearing- und Abrechnung"-Strukturen zu erreichen und die Kosten für die Anleger zu senken. Neben dem Kostensenkungsaspekt sollte der Abbau steuerlicher und rechtlicher Hemmnisse weiterhin im Vordergrund stehen. Besonders ist darauf zu achten, dass keine Eingriffe in funktionierende marktwirtschaftliche Strukturen erfolgen. Dies bedeutet auch, dass dienstleistungstypischen Besonderheiten angemessen Rechnung zu tragen ist. Etwaige Regulierungen sollten nicht über bestehende wettbewerbsrechtliche Rege-

lungen hinausgehen. Im Übrigen sind Aufwand und Kosten potenzieller Regulierungen stets sorgfältig abzuwägen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diese Aspekte bei den Verhandlungen mit der Kommission mit Nachdruck zur Geltung zu bringen.